

PepsiCo – Richtlinie zur Einhaltung der Menschenrechte am Arbeitsplatz

PepsiCo erkennt die Menschenwürde seiner Beschäftigten an und setzt sich für die Rechte aller Mitarbeiter auf den Schutz der Person, auf einen sicheren, sauberen und gesunden Arbeitsplatz und auf die Verhinderung jeder Art von Belästigung oder Misshandlung ein.

Im Hinblick auf Gehälter, Sozialleistungen und andere Beschäftigungsbedingungen behandeln wir unsere Mitarbeiter gerecht und ehrlich und erkennen ihr Recht auf Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen an. Wir lassen in unseren Betrieben keine Zwangsarbeit oder Kinderarbeit zu.

Wir dulden keine Diskriminierung und bemühen uns um Chancengleichheit für alle Mitarbeiter.

Wir halten an unseren Standorten und bei jeder Tätigkeit alle geltenden Gesetze, Vorschriften und sonstigen Beschäftigungsstandards ein.

Wir ermutigen unsere Partner, Lieferanten, Auftragnehmer und Verkäufer, diese Richtlinien zu unterstützen, und legen großen Wert darauf, mit Organisationen zusammenzuarbeiten, die unser Engagement für Menschenrechte teilen.

PepsiCo – Richtlinie zur Einhaltung der Menschenrechte am Arbeitsplatz: Leitlinien und Definitionen

Leitlinien

Umfang: Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter bei PepsiCo.

Mindeststandard: Bei allen Aktivitäten der PepsiCo sind die vor Ort geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Diese Richtlinie muss eingehalten werden, wenn es vor Ort keine entsprechenden Gesetze und Vorschriften gibt.

Überarbeitet: Februar 2009

Definitionen: Diese Definitionen sind in Verbindung mit unserer Werteerklärung, unserem Verhaltenskodex und anderen relevanten Richtlinien der PepsiCo oder ihrer einzelnen Abteilungen zu Themen wie Vielfältigkeit, Umweltschutz, Arbeitsschutz, Arbeitsrecht und Personalpolitik auszulegen.

Menschenrechte umfassen drei Bereiche:

1. **Respekt:** Schutz der Person, Verhinderung von Belästigung oder Misshandlung, Recht auf Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen
2. **Gleichberechtigung:** Chancengleichheit unabhängig von Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität, Rasse, Hautfarbe, Religion, nationaler Herkunft, sexueller Orientierung, Behinderung, ehemaliger Militärangehörigkeit, Schwangerschaft oder anderen durch geltende staatliche, regionale oder kommunale Gesetze geschützten Eigenschaften.
3. **Menschenwürdige Arbeit:** Humane Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit für die Beschäftigten, Abschaffung von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Recht auf Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen bedeutet: Gemäß geltenden Gesetzen und den Richtlinien und Verfahren des Unternehmens haben Mitarbeiter das Recht, sich zu versammeln, sich abzusprechen und Organisationen ihrer Wahl beizutreten.

Abschaffung von Zwangsarbeit bedeutet: Keine zwangsweise Beschäftigung oder Beschäftigung von Strafgefangenen und keine körperliche Bestrafung oder Androhung von Gewalt oder irgendeine andere Form körperlicher, sexueller, psychologischer oder verbaler Misshandlung als Disziplinar- oder Kontrollmaßnahme.

Abschaffung von Kinderarbeit bedeutet: Es wird keine Person unter 15 Jahren für irgendwelche Tätigkeiten eingestellt, ob auf Vollzeit- oder Teilzeitbasis, gegen Bezahlung oder unentgeltlich.

Humane Arbeitsbedingungen bedeutet: Ein sicheres, gesundes und sauberes Arbeitsumfeld mit gut beleuchteten Arbeitsplätzen, sauberem Trinkwasser, angemessenen Ruheräumen, Notausgängen und einer Grundausstattung für den Brandschutz, Erste-Hilfe-Ausrüstung und Zugang zu Notrufeinrichtungen für umweltbedingte und medizinische Notfälle sowie Brände.